

Baustein zum Einsatz in der Politischen Bildung

Autor: Hinrich Eberhardt

Ist das Verbot der NPD ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der extremen Rechten?



Inhalt

Einleitung.....	3
Zustand und Bedeutung der NPD	4
Das aktuelle Verbotungsverfahren	5
Vorüberlegungen.....	6
Exemplarisches Ablaufschema	8
 Materialien	 12
Warum ein Verbot der NPD nötig und möglich ist	13
Für und Wider eines Verbots	14
Symptombekämpfung	15
Würde ein Verbot der NPD schaden?	16
Falsche Hoffnung NPD-Verbot	17
 Arbeitsaufträge	 18
Vorbereitung eines Diskussionsbeitrages	18
Beobachtung	19
 Zusatzmaterial.....	 20
Literaturverzeichnis.....	22



Das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg ist ein Projekt von Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V. und der DGB Jugend Nord. Im Rahmen des Bundesprogramms »TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN« wird es gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg.

Herausgeber: Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V. · Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg Registernummer: VR 9937
 Autor: Hinrich Eberhardt · Gestaltung: pbdt · Verantwortlich im Sinne des Presserechtes: Horst H. Hopmann
 Kontakt: Arbeit und Leben Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg · Telefon: 040 284016-0, mbt@hamburg.arbeitundleben.de · www.beratung-gegen-rechts-hamburg.de.

Die seit mehr als einem Jahrzehnt geführte Debatte über ein Verbot der NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands) erlebt angesichts der offengelegten terroristischen Strukturen der NSU (Nationalsozialistischer Untergrund) und der aktuellen Erkenntnisse über die erschreckenden Bedrohungen durch faschistischen Terrorismus ein Revival.

Im Bereich der demokratischen und emanzipatorischen Parteien und Bewegungen wird die NPD übereinstimmend als politische Bedrohung angesehen. Es gibt innerhalb des demokratischen Spektrums keine einzige Stimme, die das Bedrohungspotenzial als gering ansieht und die Inhalte oder Propagandaaktionen der NPD als harmlos bezeichnet. Es gibt einen breiten Konsens darüber, dass der NPD der politische Boden entzogen werden muss.

Gleichwohl findet dieser prinzipielle Konsens seine Begrenzung in der Frage nach einem Verbot der NPD. Die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der NPD taucht in regelmäßigen Abständen in der öffentlichen Debatte auf. Nach beinahe jeder (durch mediale Vermittlung skandalisierten) rechtsextremen Straftat wurde fast reflexartig der Ruf nach einem NPD-Verbot laut – gleichzeitig artikuliert

sich stets eine ablehnende bzw. skeptische Haltung.¹ Die Geschichte der Verbotsdiskussion ist schon alt; es gibt bereits zwei gescheiterte Verbotsanträge, ein dritter wurde seitens der SPD-regierten Länder vorbereitet. Als Konsequenz aus dem letzten gescheiterten Antrag wurden in einigen Bundesländern V-Leute aus den Führungsgremien der NPD abgezogen, die Hamburger SPD-Fraktion hat einen solchen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht.

Die seit November 2011 wieder breit geführte Verbotsdebatte hat bisher nur unwesentlich neue Argumentationsmuster zutage befördert.

Das über den konkreten Fall hinausragend politisch bedeutsame Element ist, dass sich die Positionen auf den ersten Blick scheinbar nur schwer in eine »Links-rechts-Schablone« zwängen lassen. In dem Befund, dass sich eine rechte Gesinnung, autoritäre Einstellungen und Hass auf (angebliche) Minderheiten nicht verbieten lassen, besteht ebenfalls Übereinstimmung. Einwände gegen das Verbot werden auch nicht aus einer politischen Nähe zur NPD heraus geäußert.

An der Frage jedoch, ob ein Verbot der legalen und von der Gesellschaft somit finanzierten und legitimierten Parteilinie ein wirksames Mittel zur Eindämmung der Gefahr darstellt oder ob ein solches Ver-

bot letztlich eine auf die sichtbare Symptomatik reduzierende Alibiaktion darstellt, lassen sich exemplarisch sehr gut grundlegende Ursachenanalysen und demokratietheoretische Annahmen unterscheiden.

In dem vorliegenden Baustein für den Einsatz im Seminar wird die Kontroverse anhand ausgewählter, durch Zuspitzung besonders anschaulicher Debattenbeiträge vergegenwärtigt. Die TeilnehmerInnen lernen in Form eines 4-stündigen Moduls in holzschnittartiger Form die wichtigsten Positionen in dieser Frage kennen; sie beschäftigen sich in komprimierter, aber kritischer Form mit den Argumentationen. Das handlungsorientierte Setting (Talkshow) ist an die konflikttheoretischen Überlegungen Hermann Gieseckes angelehnt. Zwecks Inhaltsfokussierung wird das Thema auf die zentralen Fragen nach der Rolle von »Rechtsstaat« und »Zivilgesellschaft« in politischen Prozessen sowie auf die Frage nach den »Politik-Ergebnissen«, also nach den angenommenen (un-)beabsichtigten Wirkungen eines Verbotes, begrenzt.

Der Baustein wurde primär für den Einsatz im Politik-/Gemeinschaftskunde-Unterricht an Oberstufen entwickelt, kann aber auch in der außerschulischen (politischen) Bildungsarbeit genutzt werden.

¹ Vgl. Leggewie, C./Meier, H. (2002)

Im Jahr 2011 wurde mit der Aufdeckung der Mordserie der NSU eine neue erschreckende Dimension faschistischen Terrors sichtbar.

Ungeachtet der dokumentierten Gewalttaten durch die NSU ist jedoch bereits seit zwei Jahrzehnten insgesamt eine erschreckende Zunahme der Gewalttaten mit rassistischem, homophobem, antisemitischem Hintergrund bzw. gegenüber aktiv demokratischen und antifaschistischen Gruppen und engagierten Einzelpersonen zu beobachten.

Die NPD stellt innerhalb der extremen Rechten ein wichtiges Sammelbecken dar. In ihr finden extreme Rechte aus allen Flügeln (von gemäßigt nationalkonservativen bis zu militanten Stiefelnazis) eine legale Plattform und nutzen diese zunehmend in Form einer strategischen Einheit. Die Öffnung der NPD gegenüber Autonomen Nationalisten (AN)² ist intern zwar nicht unumstritten, hat jedoch zwischenzeitlich zu einem enormen Imagegewinn bei rechten Jugendlichen geführt.

Die NPD macht nach dem für sie bedeutsamen Wahljahr 2011 einen angeschlagenen Eindruck. Sie steckt seit der Bundestagswahl 2009 in einer Dauerkrise. Finanziell wandelt die Partei aufgrund diverser Unregelmäßigkeiten schon seit Jahren am Abgrund. Ihr Führungspersonal ist zerstritten und ohne klare politische Ausrichtung. Schließlich konnte selbst aus dem Vereinigungsprozess mit der DVU kein Schub gewonnen werden. So konnten ihr bisher auch der von der Sarrazin-Debatte befeuerte antimuslimische Rassismus sowie die EU-/Euro-Krise keinen Stimmenzuwachs beschern. 2011 verpasste die NPD in Thüringen mit 4,6 % knapp den Einzug in ein drittes Landespar-

² Als Autonome Nationalisten (AN) bezeichnen sich zumeist jugendliche Neonazis aus den Reihen der freien Kameradschaften in Deutschland. Sie betonen Unabhängigkeit gegenüber einer aus ihrer Sicht starren parteiförmigen Organisationsstruktur und greifen in Dresscode, Organisation und Aktionsformen auf das Vorbild der linken autonomen Bewegung zurück.

lament. In Berlin war sie chancenlos. In Mecklenburg-Vorpommern konnte sie zwar wieder einziehen, aber mit erheblichen Verlusten.³

Mit drei Schwierigkeiten hatte die NPD sowohl in den Landtagswahlkämpfen als auch generell zu kämpfen:

1. **Die fehlende Verankerung. Der NPD ist es nicht gelungen, eine StammwählerInnenschaft auszubilden, die ihr den sicheren Einzug ermöglicht hätte.**
2. **Die inhaltlich-strategischen Spannungen zwischen den verschiedenen Lagern und damit einhergehende personelle Kopflosigkeit und Zerrissenheit.**
3. **Das Image einer unprofessionellen Krawalltruppe: Durch die Enttarnung des Thüringer NPD-Spitzenkandidaten Matthias Heyder im Internetportal tagesschau.de (Aufruf zum Bombenbau) konnte ihrem Spitzenkandidaten die Maske des Biedermannes heruntergerissen werden. Udo Pastörs aus Lübtheen/Mecklenburg macht regelmäßig mit eher juristischem Misserfolg als mit politischem Profit – durch antisemitische Hetzreden auf sich aufmerksam.**

Dennoch haben die Wahlergebnisse gezeigt: Die NPD ist keine »Protestpartei«, sondern sie kann in bestimmten Bevölkerungsgruppen dauerhaft punkten: So erzielte die NPD in einigen Gruppen bei verschiedenen Landtagswahlen 2011 überdurchschnittliche Ergebnisse: Hartz-IV-BezieherInnen (11–18 %), ArbeiterInnen (11–13 %), Arbeitslose (9 %). Bei einigen Wahlen war sie außerdem besonders bei den jüngeren WählerInnen (18–29 Jahre) erfolgreich (15–17 %), und zwar überproportional bei den männlichen WählerInnen. Insbesondere

³ Vgl. Jansen, F. (2011)

Letzteres ist mit Blick auf die Verfestigung rechtsextremer Einstellungen und damit auch auf ein zukünftiges WählerInnen-Potenzial besorgniserregend.

Parteiintern konnten Udo Pastörs und Holger Apfel 2011 den internen Machtkampf mit dem langjährigen Parteichef Udo Voigt für sich entscheiden. Mit dem neuen Führungsduo soll nun eine ausbalancierte Versöhnung der Fraktionen »Hardcore-Nazi« und »Biedermann« erreicht werden. Vermutlich stecken aber nicht nur inhaltliche Differenzen und deren Austarierung hinter dieser Personalentscheidung, sondern auch die Erwartung, mit neuen Gesichtern neuen Schub erzeugen zu können.

Weder Apfel noch Pastörs stehen für eine Linie, die sich von der Kumpanei mit dem gewaltbereiten Spektrum der Kameradschaften abgrenzt.

Doch auch mit einem personellen Wechsel bleibt die Partei im rechten Lager isoliert, womit Spaltung und Schwäche der parteiförmig organisierten extremen Rechten in der Bundesrepublik glücklicherweise anhalten dürften. Allerdings verbietet sich der vorschnelle Abgang auf die NPD – wie jeder weiß, der die wechselvolle Geschichte der Partei kennt.

Für das parteiungebundene Spektrum der extremen Rechten bleibt die NPD weiterhin eine verlässliche Verbündete, die als finanziell (relativ) starker Partnerin und als organisatorische Klammer aller Naziaktivitäten im Land unverzichtbar ist. Zudem kann die NPD auch diesem Spektrum weiterhin unter die Arme greifen, zum Beispiel bei der Organisation von Konzerten, Aufmärschen und regionalen Veranstaltungen.⁴

⁴ Vgl. Wiegand, G./Bach, R. (2011)

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Konsequenzen aus den Erkenntnissen über den rechten Terrorismus des Zwickauer Nazitrios wird die seit spätestens 2000 vor sich hin dümpelnde Verbotsdebatte wiederbelebt – allerdings ohne wesentlich neue Argumentationsmuster oder Sichtweisen zu hervorzubringen.⁵

Drei der acht Karlsruher VerfassungsrichterInnen hatten damals aufgrund des breiten Einsatzes von V-Leuten eine »fehlende Staatsferne« der Partei befürchtet und ließen den Verbotsantrag 2003 scheitern.⁶

Dreh- und Angelpunkt fast sämtlicher aktueller Debattenbeiträge ist demnach die Frage, inwiefern sich die Rahmenbedingungen in Bezug auf das von der Bundesregierung 2001 beantragte Verbotungsverfahren geändert haben.

Die aktuell bedeutsamsten Verfahrensmodelle für einen erneuten (erfolgreichen) Anlauf eines Verbotsverfahrens sind folgendermaßen zu unterscheiden:

1. Abzug aller V-Leute

Entsprechende Initiativen könnten auf Länderebene bereits vollzogen werden. In Hamburg geschah dies bisher entgegen anderslautenden Ankündigungen nicht. Die NPD gilt nach wie vor als bestens überwacht. Durch das sofortige Ausschalten der InformantInnen bzw. durch den Abzug der Spitzel würde die wohl wichtigste Informationsquelle wegfallen. Diese Position wurde stets am vehementesten von der CDU vertreten: Man sei „zur Abwehr von Gefahren auf Erkenntnisse aus dem Innenleben der Partei angewiesen.“ (z.B.: Wolfgang Bosbach, CDU, Vorsitzender des Innenausschusses).⁷ Diese Argumentation wird offensichtlich aktuell gerade revidiert. So beschlossen die Innenminister der Länder sowie des Bundes auf einer Sonderkonferenz am 23.3. 2012 einstimmig, dass bis zum 2. April 2012

alle V- Leute aus der „Führungsetage“ NPD abgezogen werden sollen, um einem neuen Verbotungsverfahren noch im Jahre 2012 den Weg zu ebnen. Dies geschah zwar ebenfalls mit Zustimmung der CDU-Minister, dass innerhalb der Union aber nach wie vor noch grundsätzliche Bedenken gegen dieses Vorgehen bestehen, wird aktuell derzeit am prominentesten von Bundesinnenminister Friedrich (CSU) vertreten.⁸

2. Gelungener Nachweis angestiegener konkreter Gefahr/Zunahme von Militanz

Die NPD ist laut Aussagen im Rahmen der Innenministerkonferenz heute viel leichter nachweisbar mit den freien Kameradschaften verstrickt. Dies muss allerdings nicht nur einzelnen FunktionärInnen zugeordnet werden, sondern der NPD insgesamt. Beim Nachweis von direkter logistischer Unterstützung der »Zwickauer Terrorzelle«⁹ wäre ein Verbot unter Umständen leicht zu begründen. Eine besondere Qualität hat daher das Bekanntwerden der Unterstützung der NSU durch die inhaftierten Ex-NPD-Funktionäre Ralf Wohlleben¹⁰ und Carsten S.¹¹

Am 23.3. 2012 verständigten sich die Innenminister ebenfalls auf ein neues Vorgehen: es werde nun koordiniert eine umfangreiche Sammlung über die Aktivitäten der Partei begonnen. Dies geschehe mit dem expliziten Ziel, ihr eine aggressiv-kämpferische Haltung nachzuweisen, da nur so die Grundvoraussetzung für ein Verbot vorliege.¹²

8 http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/1710389/

9 Der Begriff ist in zweierlei Hinsicht irreführend: 1. Er suggeriert eine klare lokale Herkunft, obwohl beim derzeitigen Kenntnisstand von einem bundesweiten Unterstützungsnetzwerk ausgegangen werden muss. 2. Der Begriff »Zelle« unterstellt eine hochkonspirative und hermetisch abgeschlossene Arbeitsform. Auch dies ist vor dem Hintergrund der in der rechten Szene offensichtlich bekannten und offen unterstützten Mordserie mindestens irreführend.

10 Vgl. Tagesschau (2011a)

11 Vgl. Bielicki, J./Leyendecker, H. (2011)

12 <http://www.fr-online.de/neonazi-terror/npd-verbot-innenminister-wollen-beweise-gegen-npd-sammeln-,1477338,11955008.html>

3. Verfahrensrechtliche Reformen: Abschaffung der Sperrminorität

Seit dem 2003 gescheiterten Verbot wird eine Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes erwogen, maßgeblich vorangetrieben vom ehemaligen Vorsitzenden des Bundestagsinnenausschusses, Sebastian Edathy (SPD). Unter anderem wird die Herabsetzung der für ein Parteiverbot notwendigen richterlichen Mehrheit von einer Zweidrittel- auf eine einfache Mehrheit diskutiert.

4. Aussicht? Alles offen.

Aktuell zeichnet sich ein ernstgemeinter Anlauf für einen neuen Verbotsantrag ab. Über welches der dargestellten Verfahrensmodelle der Erfolg vorrangig gewährleistet werden soll, lässt sich derzeit noch nicht sicher absehen. Parteiübergreifend wird jedoch die große Sorge vor einem erneuten Scheitern artikuliert, dieses würde dem Rechtsstaat einen enormen Imageverlust zufügen und die NPD und somit die extreme Rechte insgesamt eher stärken. Deswegen sei eine Absicherung des Erfolges durch eine „saubere“ Flankierung des Verfahrens von immenser Bedeutung.¹³

Aktuell streben die Bundesländer erneut gemeinsam ein Verbot der NPD an. Dies beschlossen die 16 MinisterpräsidentInnen auf ihrer Konferenz in Berlin im Dezember 2011 einstimmig. Bis Ende März 2012 sollen die Innenminister Fakten und Beweise für einen neuen Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht zusammentragen.¹⁴

13 <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,823158,00.html>

14 Vgl. Tagesschau (2011b)

5 Vgl. Wolf, J. (2011)

6 Vgl. Gensing, P. (2011)

7 Vgl. Die Welt (2011)

Didaktische Begründung

Die Planung des Bausteines ist an die konfliktdidaktische Konzeption Hermann Gieseckes angelehnt.¹⁵ Giesecke lehnt ein harmonisierendes Politikverständnis ab und stellt den politischen Konflikt als Normalfall in das Zentrum seiner Überlegungen. Laut Giesecke stellt der politische Konflikt eine offene und somit die »eigentliche« politische Handlungssituation dar. Die Streitfrage, ob ein NPD-Verbot ein funktionales Mittel im Kampf gegen die extreme Rechte darstellt, ist demnach nicht nur ein geeigneter Anlass, die jeweiligen Argumente kennenzulernen; sie bietet darüber hinaus die Möglichkeit einer beispielhaften kategorialen Analyse von Gesellschaft und Politik.

Dies hat folgende Konsequenzen:

- a) In der Analyse einer Konfliktsituation erfahren die TeilnehmerInnen (TN), dass es keine objektiv richtige Lösung, keine allgemeingültige Wahrheit gibt; dass Antworten innerhalb einer politischen Kontroverse also stets relativ, stets auf den jeweiligen Standpunkt bzw. auf das jeweilige Interesse bezogen sind.
- b) Indem die TN innerhalb der Inszenierung einer Konfliktsituation eine Position vertreten, lernen sie nicht nur die jeweilige

Argumentation kennen. Sie lernen auch, sich gleichzeitig mit der jeweiligen Gegenposition auseinanderzusetzen und sich so auf einen gleichberechtigten Streit einzulassen.

- c) Die TN erleben die hinter den Argumentationen verborgenen Wertvorstellungen und erwerben auf der Ebene des Aktionswissens eine über den politischen Fachinhalt weit hinausreichende Handlungskompetenz.
- d) Über die exemplarische Bedeutung hinaus lernen die TN durch die Fokussierung auf die derzeit bedeutsame politische Kontroverse über ein NPD-Verbot unterschiedliche antifaschistische Strategiekonzepte kennen. Auch lernen sie, sich kritisch mit der Frage nach deren Wirksamkeit und Begründungszusammenhang zu beschäftigen.

Analysekategorien nach Giesecke

Um den politischen Kerngehalt des Konfliktes herauszuarbeiten, entwickelt Giesecke Analysekategorien. Diese gliedern den Lerngegenstand nicht in theoretischer Form, sondern stellen ein Erkenntnisinstrument dar: Sie sind Erschließungsfragen, die bereits im Rahmen der Konfliktmoderation, besonders jedoch in der anschließenden Nachbesprechung, die Komplexität eines politischen Sachverhaltes entschlüsseln.

¹⁵ Vgl. Giesecke, H. (1976)

Kategorie	Analysefrage	Bezug auf Debatte über NPD-Verbot
Konflikt	Worin besteht der Konflikt?	Stellt das Verbot der NPD ein wirksames Mittel im Kampf gegen die extreme Rechte dar?
Interesse	Welchen Vorteil habe ich oder haben andere von einer Situation oder Aktion?	Wirkt ein Verbot im intendierten Sinne? Schränkt es die Artikulationsfähigkeit der NPD ein und stellt einen Ausdruck gesellschaftlicher Ächtung dar, oder führt ein Parteienverbot entgegen der eigentlichen Absicht zu einer Verfestigung und Verdunkelung der rechten Szene? Verlagert es eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus und autoritären Einstellungen auf eine juristische Ebene, oder stellt es sogar eine politische Täuschung über die eigentlich zugrunde liegenden staatlichen Interessen (Geheimdienste vor allem zur Bekämpfung von gesellschaftlichen Änderungen von links) dar?
Solidarität	Welche Übereinstimmungen in der Argumentation gibt es in dieser Frage? An welchem Punkt kommen die BefürworterInnen und SkeptikerInnen zu einer gemeinsamen Einschätzung und an welchem nicht?	Übereinstimmend wird die NPD als politische Gefahr eingeschätzt. Es gibt im demokratischen Spektrum keine Gruppe/Partei, die aus einer politischen Nähe, also inhaltlich-politischer Übereinstimmung mit den Positionen, gegen ein Verbot eintritt.
Ideologie	Welche Ideen bzw. Ordnungsvorstellungen liegen einer Situation zugrunde?	Welche Rolle spielt der Staat bei der Bekämpfung rechter Gewalt: Ist er eine »neutrale Instanz«, oder ist er »auf dem rechten Auge blind«? Welche demokratietheoretischen Grundhaltungen liegen der Frage zugrunde: Ist der WählerInnen-Wille zu respektieren, und sollte sich mit der zugrunde liegenden politischen Haltung innerhalb eines pluralistischen Staates demokratisch auseinandergesetzt werden? Oder hat das Recht auf freie Meinungsäußerung und politische Repräsentation da seine Grenze, wo es den FeindInnen der Demokratie eine Bühne für ihren Kampf gegen Freiheit und Demokratie bietet?
Geschichtlichkeit	Welche geschichtlichen Auseinandersetzungen kommen in der Situation zum Ausdruck?	In welchen Situationen gab es allgemein bereits Parteienverbote? Wie viele Anläufe zu einem NPD-Verbot gab es bereits? In welchen Situationen? Was waren die jeweiligen Auslöser? Welche Erfahrungen gibt es mit Parteienverboten?
Macht	Welcher Zwang kann zur Durchsetzung der Aktion angewandt werden? Wie wirkt ein möglicher Umgang auf die Machtbalance ein?	Kann der Staat flankierend zu einem Verbot überhaupt Einfluss auf die Einstellung der NPD-WählerInnen nehmen? Ist ein Verbot überhaupt wirkungsvoll/schwächt es die Rechte? Oder radikalisiert es die Szene, führt zu einem Abtauchen der militanten Szene? Stabilisiert und stützt ein erneut scheiternder Verbotsanlauf die NPD?
Recht	Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es zu dieser Maßnahme?	Welchen Rahmen setzt das Grundgesetz in Bezug auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit? In welchem Verhältnis stehen diese Rechte zu weiteren Freiheits- und Bürgerrechten? Durch welche Rechte erfahren die Grundrechte eine Begrenzung?

Ziele

Die TN diskutieren im Rahmen einer Talkshow verschiedene Positionen zu der Frage, ob ein NPD-Verbot ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der extremen Rechten darstellt, und beziehen begründet Stellung zu dieser Frage.

Innerhalb dieses Arrangements stärken die TN ihre politische Urteilsfähigkeit, indem sie die zentralen Argumente im Hinblick auf die

vorgegebene Leitfrage benennen, verschiedene Argumentationsebenen sowie das dahinter stehende Politikverständnis unterscheiden und abschließend persönlich eine fundierte Meinung äußern.

Sie lernen dadurch antifaschistische Strategien kennen, gewinnen einen Überblick über die unterschiedlichen Herangehensweisen verschiedener Interessen- bzw. ExpertInnen-Gruppen und analysieren die dahinter stehenden unterschiedlichen Vorstellungen von politischen Prozessen sowie von den jeweiligen Rollen der AkteurInnen im politischen Prozess.

Über diese zentralen Ziele politischer Bildung hinaus stärken die TN ihre politische Handlungsfähigkeit in Bezug auf ihre personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen, indem sie eine Position inhaltlich erarbeiten, die Präsentation strukturieren und abstimmen und diese Position schließlich im Rahmen einer Talkshow vertreten.

Vorlauf

Zum Einstieg wird ein kurzer, emotional anregender Film über die NPD gezeigt.

Zum Beispiel:

Plusminus: »Geheime Bilder: riskante Bilder von NPD-Funktionären«

<http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2007/erste5114.html>

Plusminus: »Strafverfahren gegen Pastörs?«

<http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2009/pastoersnpdhetzrede100.html>

Im Anschluss daran wird den TN an der Metaplan-Wand die Leitfrage der Unterrichtssequenz »Ist das Verbot der NPD ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der extremen Rechten?« vorgestellt. Die TN positionieren sich zu dieser Frage auf einer Meinungslinie. Das Ergebnis wird ausgewertet, einzelne Meinungen werden in Form spontaner mündlicher Statements eingeholt und zunächst unkommentiert stehen gelassen.

Im nächsten Schritt beschäftigen sich die TN mit der NPD. Sie erhalten zunächst Informationen zu FunktionsträgerInnen, Struktur und politischer Bedeutung der Partei, die in einer PowerPoint-Präsentation aufbereitet sind. Die Folien werden den TN als Notizseiten ausgeteilt. Anschließend erarbeiten sich die TN zu zweit das inhaltliche Profil der NPD als Partei der extremen Rechten. Sie erhalten hierzu einen Rechercheauftrag mit Anhaltspunkten für die rassistische und zum Teil offen militante Ausrichtung der Partei. Mithilfe des Parteiprogramms und des Internets sollen Beispiele in Form von Programmartikeln, Aussagen usw. gefunden werden, die die verschiedenen Anhaltspunkte belegen.

Nach Besprechung der Ergebnisse im Plenum werden den TN mittels

eines Kurzvortrages der Verlauf des ersten Verbotsverfahrens sowie die Anlässe für die aktuelle Debatte um einen erneuten Verbotsantrag gegen die NPD vorgestellt.

Zur Vertiefung wird ein Mitschnitt aus einer Radiosendung im Plenum gehört. Die TN notieren sich stichwortartig die Gründe für das Scheitern des Verbotsantrages von 2003.¹⁶

Hiermit wird der erste Teil des Vorlaufunterrichtes, der in erster Linie notwendiges Basiswissen zum NPD-Verbot vermitteln soll, beendet.

Im zweiten Teil steht die Vorbereitung der Talkshow im Vordergrund. Die TN erhalten zunächst Informationen zur Methode und erarbeiten anschließend die Positionen, die sie in der Talkshow vertreten sollen. Hierzu erhalten die TN Informationsmaterial mit den wesentlichen Argumenten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Erklärungen und Ergänzungen der Argumente im Internet zu recherchieren.

Talkshow

Um die TN nach der Begrüßung der Gäste auf die Situation der Talkshow einzustimmen, wird diese mit einer kurzen Anmoderation eingeleitet. Anschließend bringen fünf Gäste ihre Positionen zum NPD-Verbot vor und diskutieren diese. Die Rolle der Moderation übernimmt aufgrund der Komplexität des Inhaltes die LeiterIn (L) selbst.

Als Gäste sind je eine VertreterIn der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), von ver.di und von der Amadeu-Antonio-Stiftung (AAS) sowie zwei wissenschaftliche Experten mit gegensätzlichen Haltungen (Fabian Virchow [pro]; Dierk Borstel [contra]) zum NPD-Verbot eingeladen.

Die TN, die deren Rolle übernehmen, werden im Vorwege von den Arbeitsgruppen bestimmt. Die Konstellation der Gäste ermöglicht, dass

die aktuelle Kontroverse zwischen verschiedenen zivilgesellschaftlichen Interessengruppen dargestellt und mit wissenschaftlichen Perspektiven kontrastiert und gegebenenfalls durch diese ergänzt wird.

Die nicht an der Talkshow beteiligten TN erhalten als ZuschauerInnen einen Beobachtungsauftrag: Sie sollen zum einen notieren, welche in den Gruppen erarbeiteten Argumente von ihren VertreterInnen in der Talkshow angeführt werden. Zum anderen sollen sie Argumente notieren, die sie in Bezug auf die Fragestellung, ob ein NPD-Verbot ein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus darstellt, für besonders wichtig erachten. Beide Elemente des Beobachtungsauftrages sind für die folgende Auswertungsphase von Bedeutung.

Auslösung

Nachdem die Talkshow von der Moderation geschlossen wurde, kommen die TN in der Sitzordnung eines Halbkreises zusammen. Um Rollendistanz herzustellen, werden zunächst die direkt an der Talkshow beteiligten TN gefragt, wie sie sich mit der Vertretung ihrer rollenspezifischen Positionen gefühlt haben. Anschließend sollen sich die ZuschauerInnen insbesondere zum erlebten Diskussionsklima äußern.

Auswertung

Nach einer kurzen Besprechungszeit präsentieren die einzelnen Gruppen nacheinander die in der Talkshow genannten Argumente und ergänzen gegebenenfalls nicht genannte Argumente, die sich auf ihre Position beziehen. Doppelungen von Argumenten der Interessengruppen und der wissenschaftlichen ExpertInnen werden bewusst aufgenommen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Argumentationen sichtbar zu machen. Im Anschluss sollen die TN im Hinblick auf die Leitfrage das ihrer Meinung nach wichtigste Argument auf der Ja- und auf der Nein-Seite per Handzeichen abstimmen. Die entsprechenden Metaplan-Karten werden herausgestellt.

Nun wird – im Rahmen einer starken Lenkung der Moderation – anhand der von Giesecke angebotenen Analysekategorien überprüft, ob zwischen den am stärksten favorisierten Argumenten eine direkte Beziehung besteht, ob es sich also um eine passende Konstellation

¹⁶ Deutschlandradio Kultur (2011); Transkription im Anhang (»Zusatzmaterial 1«)

von Argument und Gegenargument handelt. Ist dies nicht der Fall, müssen notwendigerweise zwei Argumentationslinien gebildet werden und passende Gegenargumente zu den Topargumenten ergänzt werden.

Im nächsten Schritt positionieren sich die TN zu den herausgestellten Konfliktlinien per Klebepunkt auf einer visualisierten Meinungslinie.

Folge/Vertiefung

Vertiefte Analyse der Argumentation

In der Debatte wird häufig das Argument vorgetragen, durch ein Verbot würden die NPD-Mitglieder in den Untergrund gedrängt, sich dort weiter radikalisierten und so zwar gefährlicher agieren, aber schlechter zu beobachten sein. Dieser beliebte Einwand gegen ein Verbot ist zwar nicht anhand von Fakten belegbar, wird aber aufgrund seiner pointierten Klarheit gern als »Multitool« in die Argumentation eingebaut. Sollte dieses Argument in der Talkshow genutzt werden (obwohl es in den Quellentexten nicht angeboten wurde), sollte es die LeiterIn aufgreifen, separat auf Stichhaltigkeit diskutieren lassen und gegebenenfalls durch eine gesonderte Recherche herausfinden lassen, dass diese Sorge zwar über alle politischen Lagergrenzen gesehen und geteilt wird, sich dieses Argument aufgrund seines hypothetischen Charakters jedoch in Diskussionen in der Regel aufhebt.

Positionen der Parteien

Zwecks didaktischer Reduktion werden lediglich die Positionen von zivilgesellschaftlichen AkteurInnen und Positionen aus der sozialwissenschaftlichen Fachdiskussion dargestellt. Im weiteren Verlauf sollte deshalb im Rahmen weiterführender Bildungsangebote bzw. des Unterrichtes (im Falle vorhandener Zeitressourcen) nach Möglichkeit eine Recherche zu den aktuellen Positionen der etablierten Parteien durchgeführt werden. Die pädagogisch wertvollste, wenngleich aufwendigste Form hierfür könnte eine von den TN selbst organisierte und moderierte Diskussion mit ParteienvertreterInnen sein.

Weniger vorbereitungsintensiv sind arbeitsteilige Recherchen zum Beispiel zu den programmatischen Aussagen der Parteien, Auswertungen von Zeitungsartikeln und Analyse von Debatten mithilfe der Protokolle aus den Parlamentsdatenbanken.

Die in der Talkshow erarbeiteten Argumentationen können in einem Folgeschritt mit den Positionen der Parteien verglichen werden, die Debatte erhält so ein tagespolitisches Update. Darüber hinaus kann – die exemplarische Debatte übertragend – analysiert werden, dass die Aussagen der Parteien teilweise in Deckung mit den in der Talkshow vertretenen Positionen sind, teilweise aber deutlich quer zu diesen liegen.

Weitere Ideen für ein Follow-up:

- **Parteienverbote**
- **Recherche zu Parteienverboten generell (Artikel 21 GG)**
- **Recherche zu bisher erfolgreichen Parteienverboten (1952 SRP und 1956 KPD)**
- **Recherche zur Geschichte der NPD-Verbotdiskussion: Die Gründe für das Scheitern der bisherigen Verbotsanträge könnten vertiefend nachgezeichnet werden; eine Neuauflage kann in Form einer Fallanalyse simuliert werden.**

Was tun gegen die extreme Rechte?

- **Vertiefend kann die Frage nach den sozialen Ursachen rechter Haltungen aufgeworfen und diskutiert werden.**
- **Abschließend sollten der Alltagswelt der TN lebensnah und realistisch erscheinende Formen antifaschistischen Engagements dargestellt und auf ihre Intention/Zielgruppe und politische Wirksamkeit bezogen diskutiert werden.**

Themenstruktur »NPD-Verbot«

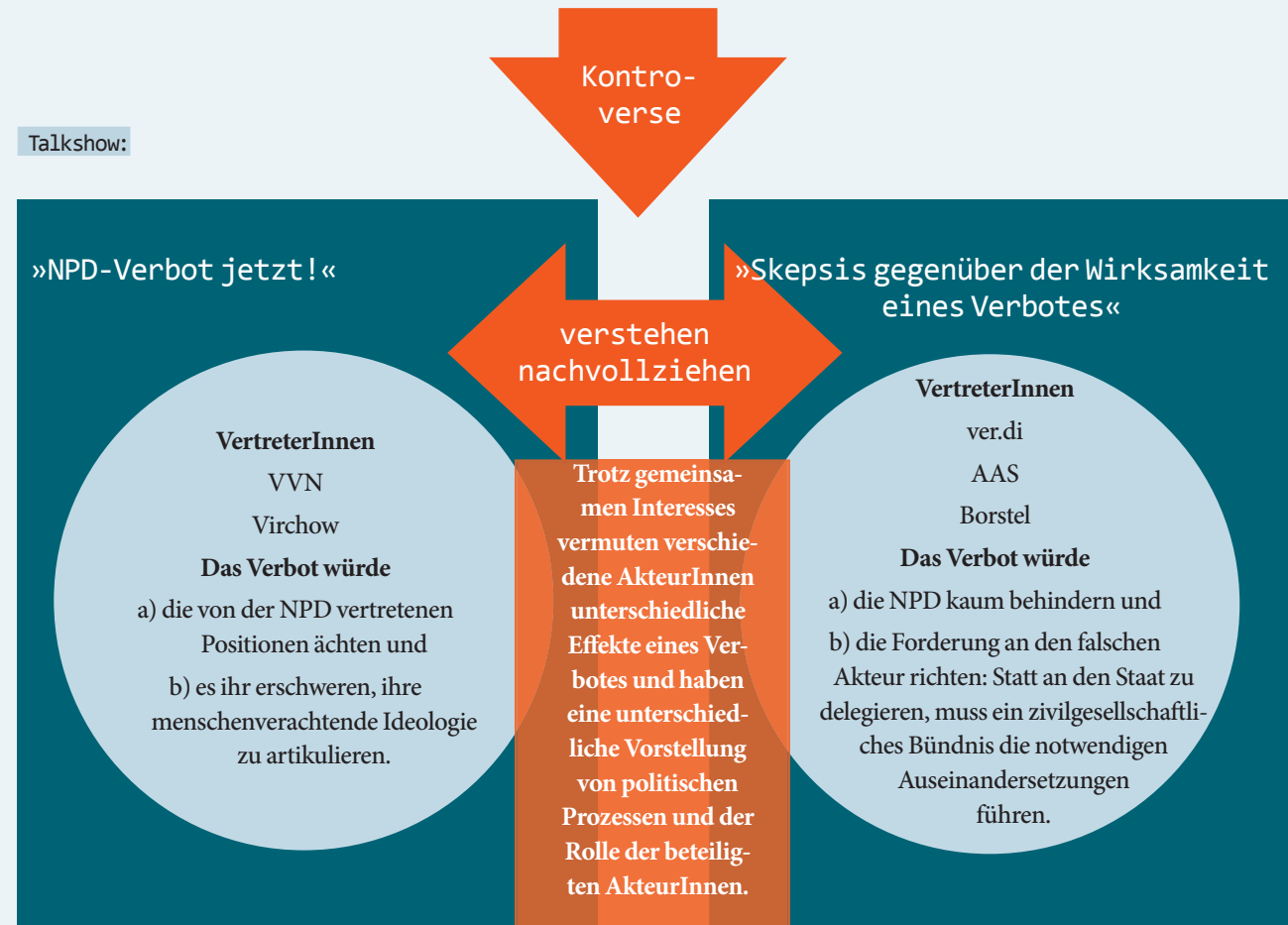
Problem:

Die NPD nutzt ihren Status als Partei, um im Rahmen von Wahlkämpfen legal und zum Teil öffentlich finanziert Stimmung gegen Bevölkerungsgruppen zu organisieren.

Seit Gründung der NPD wird deshalb ein Partei-Verbot als bedeutsames Element des Kampfes gegen die extreme Rechte diskutiert.

Kaum eine Argumentation streitet die Gefahr, die von der NPD ausgeht, grundsätzlich ab; es besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass die NPD von allen DemokratInnen bekämpft werden muss. Dennoch durchzieht die Debatte eine Kontroverse über den tatsächlichen Effekt eines Verbots.

Talkshow:



Auswertung 1:



- Welche Argumente wurden nicht vertreten?
- Welches Argument war das überzeugendste?
- In welchem Zusammenhang stehen diese Argumente?
- Welches Argument hat Sie gegebenenfalls dazu veranlasst, Ihre Meinung zu ändern?

Auswertung 2:

Stellung nehmen

Meinungsbild

Durchführungskonzept der Talkshow

Phase	Zeit	TN-/LeiterInnen-Tätigkeit	Arbeitsform Sozialform	Medien/Material
Begrüßung	2 Min.	Begrüßung und Vorstellung der Gäste.	LA	
Talkshow	18 Min.	L präsentiert kurzen Trailer zum Talkshow-Thema. Fünf der TN diskutieren als Talkshow-Gäste das Thema: Ist das Verbot der NPD ein Mittel zur Bekämpfung der extremen Rechten? Gäste: Je eine VertreterIn der VVN, der AAS und von ver.di sowie zwei wissenschaftliche Experten. L moderiert die Talkshow. ZuschauerInnen nehmen Beobachtungsauftrag wahr.	LA PG	Laptop Beamer Argumentematrix AB MPK
Auslösung	5 Min.	L befragt AkteurInnen, wie sie sich in den Rollen gefühlt haben. L holt Meinungen zum Diskussionsklima ein.	PG	
Auswertung	20 Min.	TN erhalten kurze Besprechungszeit in den Gruppen. TN präsentieren die in der Talkshow genannten Argumente an der MPW und ergänzen Argumente bei Bedarf. TN wählen auf beiden Seiten das aus ihrer Sicht jeweils wichtigste Argument aus. Argumente werden herausgestellt, verglichen (*Argument/Gegenargument?*) und gegebenenfalls durch passende Gegenargumente ergänzt. TN positionieren sich zu den herausgestellten Argumenten.	TA PG TA	MPK MPW Punkte

L = LeiterIn, TN = TeilnehmerIn, PG = Plenumsgespräch, LA = LeiterInnen-Aktivität, TA = TeilnehmerInnen-Aktivität,

GA = Gruppenarbeit, MPK = Metaplan-Karten, MPW = Metaplan-Wand, AB = Arbeitsblätter

Positionsmatrix:

Zustimmung		Grundsätzliche Haltung	Skepsis/Bedenken/Einwände		
VVN	Virchow (Sozialwissenschaftler)	Akteurln	ver.di	Borstel (Sozialwissenschaftler)	Amadeu-Antonio-Stiftung
Nähe zu militanten Neonazis, faktische Zusammenarbeit durch Aufgabenteilung.		Konkretes Bedrohungspotenzial?		Zusammenhang von militanten Aktionen und NPD nicht nachweisbar. Strafverfolgung auch ohne Parteienverbot möglich.	
Parteienstatus ist ein besonderes Privileg. Dieses hebt die NPD innerhalb der Szene besonders hervor und verschafft ihr Bedeutsamkeit.	Status als legale Partei hat für die gesamte Szene enorme Bedeutung: Öffentlichkeit, Propaganda, Finanzierung ...	Bedeutung des Parteienstatus?	NPD ist Sammelbecken, durch Verbot würden die voneinander unabhängigen Subszene kaum beeinträchtigt.	Verbot würde den problematischen Kern der Szene (freie Kameradschaften) kaum treffen.	Das besondere Augenmerk auf „Rechte in Parlamenten“ ist bereits Teil des Problems; die alltägliche Bedrohung der Opfer wird durch Verbotsdebatten unsichtbar gemacht, also geleugnet.
Keine Toleranz für Intoleranz: Bürgerrechte werden durch Verbot nicht beschnitten, sondern verteidigt. Verfassungsfeindlichkeit der NPD unbestritten, Verbot steht bisher nur wegen Verfahrensfehlern aus (V-Leute).		Demokratiethoretische Begründung der Beschneidung von Grundrechten und Bezug auf Verfassung?	Der Schutz der Verfassung darf nicht Motiv sein. Das Verbot müsste klar mit dem positiven Bezug auf NS begründet werden, sonst auch Anwendung zuungunsten emanzipatorischer Kräfte.	Nicht-Anerkennung des freien Wählerwillens, Beschneidung des Meinungpluralismus prinzipiell kontraproduktiv: Einschränkung der Demokratie zum Schutz derselben ist willkürlich und paradox.	
Verbot könnte im neuen Anlauf laut Einschätzung selbst der VerfassungsrichterInnen erfolgreich sein.		Konsequenzen eines erneuten Scheiterns?			Noch ein gescheitertes Verbotsvorhaben hätte dramatische Auswirkungen, würde propagandistisch von der NPD wie ein Demokratie-TÜV-Siegel umgedeutet.
	Gefahr des Märtyrerstatus ist nur theoretische Annahme; Solidarisierungseffekte nicht nachweisbar; Abschreckungseffekt höher.	Ungewollte Konsequenzen eines erfolgreichen Verbotes?		Opferstatus kann der NPD – durch ungewollte Solidarisierungseffekte – eher noch nützen.	
Zeichen der gesellschaftlichen Ächtung, überfälliges Zeichen der Solidarität/Parteilichkeit für Opfer.		Politische Aussage der Verbotsforderung?	Verbot delegiert Verantwortung an politische AkteurInnen (Gesetzgeber; Ministerien, VS), die aber kein wirkliches Interesse am „Kampf gegen rechts“ haben. Dies befördert die politisch irreführende Illusion staatlicher Neutralität und bedient somit extremismustheoretische Erklärungen.	Da es nur um „Imagerettung“ im Ausland geht, wirkt die Forderung wie eine verlogene, politisch antiliberale PR-Aktion.	
Förderung der Zivilgesellschaft nötig, Verbot der NPD ändert nichts an den Ursachen rechter Einstellungen. Dies ist aber nur Scheinwiderspruch, Antifaschismus sollte zweigleisig fahren!		Subjekt/Motor gesellschaftlicher Auseinandersetzungen?	Gegen Neonazis hilft nur ein breites gesellschaftliches Bündnis, das Druck auf der Straße macht.	Zivilgesellschaftliche Prozesse wichtig: demokratische Netzwerke, politische Bildung ...	Zivilgesellschaftliches Engagement wichtigstes Standbein im Kampf gegen rechts. Soziale Frage nicht den Rechten überlassen ...

Material 1: VVN/BDA

»Die NPD hat sich in den letzten Jahren zum gefährlichen Kristallisationskern des gesamten Neofaschismus entwickelt. Die NPD-Führung hat ein funktionsfähiges Bündnis mit gewaltbereiten Gruppen geschlossen und eine eindeutige und zunehmende Dominanz im Spektrum neofaschistischer Wahlparteien errungen. Eine solche Situation gab es in der Bundesrepublik noch nie. Im Rahmen der sozialen und politischen Krisen wirkt sich die NPD stark negativ aus. Sie ist ein aktiver und demagogischer Gegner jeder progressiven Politik. Nichts deutet darauf hin, dass sich dieses Problem von selbst erledigen würde.

Faschistische Politik läuft auf politisch motivierte Gewaltverbrechen hinaus. Wer eine solche anstrebt, fordert oder fördert, plant mithin Schwerstkriminalität. Es gibt keinen Grund, dies zu tolerieren, ebenso wenig wie im Falle anderer TotschlägerInnen, MörderInnen und ihrer HelferInnen. Das Grundgesetz kennt deshalb auch keine Toleranz gegenüber Diskriminierung aus rassistischen, religiösen und anderen Gründen, der Aufstachelung zum Rassenhass und der Vorbereitung und Führung von Angriffskriegen. Das Strafgesetzbuch kriminalisiert ebenfalls und zu Recht faschistische Ideologie.

Die Funktionen einer Partei können nur durch eine Partei ausgeübt werden. Deshalb führt es in die Irre, davon zu sprechen, die NPD könne leicht durch ‚nicht greifbare Gruppen‘ ersetzt werden. Das Gegenteil ist der Fall: Die über lange Zeit aufgebauten Strukturen, die eingespielte

Führung, der eingeführte Name, ihre Öffentlichkeitsarbeit, der Schutz ihrer Veranstaltungen und vor allem ihre Finanzen (Parteivermögen, Immobilienbesitz, Parteiverlag, Fraktionen und MitarbeiterInnen, Wahlkampfkostenerstattung, steuerliche Vorteile) basieren auf dem Status einer legalen Partei.

Die NPD ist kein schützenswerter Bestandteil der Demokratie Deutschlands, sondern eine latente und zunehmende Gefährdung derselben. Die Grund- und BürgerInnen-Rechte von MigrantInnen, Linken und anderen von den NeofaschistInnen als FeindIn auserkannten Gruppen werden massiv beeinträchtigt. Die Legalität der NPD führt außerdem fortlaufend zur Kriminalisierung antifaschistischer Gruppen und ihrer Aktionen. Ein Verbot der NPD bedeutet also ein Mehr an Freiheit. Die Förderung der Zivilgesellschaft und Repression gegen NeofaschistInnen gegeneinander auszuspielen, wie es zurzeit häufig geschieht, geht ebenfalls in die Irre. Man muss beides tun.

Die Bundesverfassungsrichter Papier, Hassemer und vorher bereits Jentsch haben am 29.01.2005 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein neues Verbotsverfahren juristisch möglich ist. Ob die NPD verfassungswidrig ist, wurde 2001–2003 überhaupt nicht behandelt, vielmehr eine Prozessentscheidung getroffen, die sich gegen das Verhalten der Antragsteller richtete. Der entscheidende Satz im Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.03.2003 benennt die Bedingung:

„Die Beobachtung einer politischen Partei durch V-Leute staatlicher Behörden, die als Mitglieder des Bundesvorstandes oder eines Landesvorstandes fungieren, unmittelbar vor oder während der Durchführung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei ist in der Regel unvereinbar mit Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren, die sich aus Art. 21 Abs. 1 und Abs. 2 GG i. V. m. dem Rechtsstaatsprinzip, Art. 20 Abs. 3 GG, ergeben.“

Dieser Beschluss besagt nicht, wie zum Beispiel Schäuble suggeriert, dass die VS-Behörden dann ja die Beobachtung der NPD mit ‚nachrichtendienstlichen Mitteln‘ einstellen müssten. Nach eigenen Angaben beschafft sich zum Beispiel der niedersächsische VS seine Informationen ohnehin nur zu 20% über ‚nachrichtendienstliche Mittel‘, von denen wiederum nur ein Teil von V-Leuten stammt. Observationen, Fotos und vor allem die Auswertung offener Quellen bleiben unberührt und sind für den Nachweis der Verfassungswidrigkeit völlig ausreichend. Ein Abzug oder zumindest Abschalten der (bezahlten) V-Leute aus den Führungsgremien der NPD ist ohnehin wünschenswert. Die Ablehnung des Neofaschismus und speziell der NPD geht weit über den Kreis der politischen Linken hinaus. Es gibt eine große spontane Zustimmung zum Verbotsgedanken zum Beispiel bei religiös Gebundenen, Gewerkschaftern und bei vielen Jugendlichen. Selbst die Gegner eines Verbotsverfahrens wie zum Beispiel Innenminister Schäuble gestehen zu, dass ‚die materiellen Voraussetzungen für ein Parteiverbot bestehen‘.«

Material 2: ver.di/avanti

»Natürlich wäre es positiv, wenn den Neofaschist_innen mit der legalen Organisationsform auch eine Menge Infrastruktur und Geld verloren gehen würde. Natürlich ist es ein Unding, dass einer neofaschistischen Organisation mehrere 100.000 Euro Steuervorteile gewährt und Wahlkampfkosten erstattet werden. Natürlich ist es ein noch größeres Unding, dass eine unbekannte Anzahl von Verbindungs-Leuten (V-Leute) des Verfassungsschutzes (VS) auch noch mit staatlichen Gehaltszahlungen viel Zeit für politische Arbeit in der NPD ermöglicht bekommen. Aber: Eine Verbotsforderung hat erstens derzeit wenig Aussicht auf Erfolg und zweitens reicht sie nicht aus.

Ein Rückblick: Das NPD-Verbotsverfahren scheiterte 2003 bekanntlich nicht an inhaltlichen Gründen. Ob die NPD eine verfassungswidrige Partei ist, wurde gar nicht erst geprüft, sondern der Versuch scheiterte bereits im Ansatz an der tiefen Verstrickung des VS mit dem Führungskader der neofaschistischen Partei. Es war nicht auszuschließen, dass belastendes Material im Verbotsverfahren aus der Hand von staatlich alimentierten Neonazis stammte, was ein rechtsstaatliches Verfahren unmöglich machte. Etwa jede_r siebte Angehörige von Bundes- oder Landesvorständen der NPD soll ganz oder teilweise vom Geheimdienst finanziert werden. Solange diese Praxis weiter besteht, ist ein Verbot der NPD nach Ansicht einiger Verfassungsrichter unmöglich – der VS wird also zur besten Rechtsschutzversicherung der Partei. [...]

Die Forderung nach einem NPD-Verbot scheint uns außerdem nicht ausreichend, da mit einem Verbot das Problem neofaschistischer Einstellungen und Potenziale nicht aus der Welt geschafft ist. Die NPD wird von ganz unterschiedlichen Strömungen der extremen Rechten als legaler ‚Dachverband‘ genutzt, um Demonstrationen anzumelden und Propaganda zu verbreiten. Von der kulturell geprägten Skinhead-/Hooligan-Subkultur bis hin zur neurechten Vordenker_in können sich alle mit zumindest einzelnen Aspekten der Partei anfreunden – und dieses gesamte Spektrum kann weder verboten werden noch würde ein Verbot dauerhaften Eindruck auf die Aktivist_innen machen. Neofaschismus ist ein viel zu komplexes Problem, als dass ein einfaches Parteiverbot es lösen könnte. Ein bloßes Verbot läuft also Gefahr, die institutionellen und gesellschaftlichen Ursachen für Rassismus und Ausgrenzung auszublenden. Nicht selten sind es sogar dieselben Innenminister_innen oder Politiker_innen, die schärfere Asyl- und Ausländergesetze verlangen bzw. verantworten, gleichzeitig aber in populistischer Weise ein NPD-Verbot fordern und sich anschließend in Scheindebatten flüchten. Staatliche Stellen haben ganz offensichtlich kein ernsthaftes Interesse, konsequent gegen die Ursachen von rechten Einstellungen vorzugehen, und gesamtgesellschaftlich ist die Empörung über einzelne Vorfälle viel zu kurzlebig, um an den entscheidenden Stellen für Druck zu sorgen. Nur eine breite antifaschistische Bewegung, die sich nicht einschüchtern lässt, kann eine weitere gesellschaftliche Verankerung der Neofaschist_innen verhindern und rassistische Strukturen aufbrechen. [...] Die bereits bestehenden juristischen Möglichkeiten (zum Beispiel Rechtsrockkonzerte zu verhindern) werden [...] keineswegs ausgeschöpft. Auch die oft unnötig günstigen Bedingungen, die der NPD in Hamburg meist

für Aufmärsche und Infostände geschaffen werden, die gleichzeitige Behinderung antifaschistischen Protestes sind Auslegungen einer bestehenden Rechtslage, die ganz anders aussehen könnten – wenn der Kampf gegen Neofaschismus ein ernsthaftes Anliegen wäre.

Die Forderung nach einem Verbot darf auch niemals losgelöst von ihrer antifaschistischen Begründung vorgetragen werden. Wenn wir ein Verbot der NPD oder auch nur ihrer Propagandamöglichkeiten fordern, dann deshalb, weil sie sich mit ihrer Politik in direkte Tradition der verbrecherischen NSDAP, des deutschen und europäischen Faschismus stellt. Verbotsforderungen, die ausschließlich mit der Verfassungswidrigkeit argumentieren, laufen Gefahr, auch emanzipative, linke Bewegungen zu gefährden. [...]

Die Forderung nach einem Verbot der NPD wird immer wieder aufgenommen, und entsprechend müssen auch immer wieder Argumente und Beweise dafür gebracht werden, dass die Forderung richtig sein kann, aber nicht ausreichend ist. Wir müssen selbst aktiv werden und ein antifaschistisches Klima schaffen. [...] Wir müssen also in Schulen, Betrieben, Vereinen, bei Wahlen und auf der Straße daraufhinweisen, dass Neofaschist_innen in jeglicher Gestalt nicht nur unerwünscht sind, sondern eigentlich schon heute keinen Platz in der Gesellschaft haben. Deshalb brauchen wir eine breite, in der politischen Orientierung eindeutige und im Handeln entschlossene Bewegung, um das Treiben der Faschist_innen einzuschränken. Wir können nicht auf den Staat/die Politik warten. Wir müssen als antifaschistische Bewegung die Kriterien für das staatliche Handeln möglichst weitgehend beeinflussen.«

Material 3: Amadeu-Antonio-Stiftung

»Die Bedingungen für einen NPD-Verbotsantrag scheinen seit dem letzten Versuch nicht besser geworden zu sein. Die V-Leute sind noch immer nicht abgezogen worden, und es sieht nicht so aus, als würde dies bald geschehen. Doch selbst dann ist der Ausgang des Verfahrens ungewiss. Wenn aber der Verbotsantrag erneut scheitert, macht sich der Staat unmöglich und verhilft den Neonazis zu einem weiteren Triumph. Eine andere Frage scheint mir aber fast noch wichtiger: Kann mit einem Verbot wirklich erreicht werden, dass InderInnen, ÄgypterInnen, AfrikanerInnen nicht beleidigt, verfolgt und geprügelt werden? Und das unter Duldung oder gar unter dem Jubel der umstehenden Bevölkerung? Bestimmt nicht. Im Gegenteil.

Die NPD ist eher ein Symptom als die Krankheit selbst. Kein vernünftiger Mensch wird annehmen, dass die BürgerInnen von Mügeln mutiger das Pogrom vereitelt hätten, wenn die NPD verboten gewesen wäre. Die Erfahrung zeigt leider, dass Politik und Gesellschaft nur dann bereit sind, auf die rechtsextreme Bedrohung zu reagieren, wenn sie es in die Parlamente schafft. Dann nämlich ist da eine andauernde Erinnerung, ein Menetekel, dass in Deutschland etwas nicht stimmt. Seit die NPD in die Landtage einzieht, wird der Rechtsextremismus endlich als ernsthafte gesellschaftspolitische Gefahr wahrgenommen. Und dort, wo sie es nicht schafft, entwarnen die PolitikerInnen so, als ob es bei niedrigen Wahlergebnissen auch kein Problem mit Neonazis mehr gäbe.

Nach einem Verbot wird das Gleiche passieren. Nach dem Motto ‚Keine NPD – kein Problem‘ wenden sich Politik, Gesellschaft und Medien ab. Den Nazis nicht das Feld zu überlassen, heißt: sich selbst kümmern. Um Demokratie im Alltag, um gute Beratung gegen Rechtsextremismus, um gute Schulen und um kluge statt bürokratische Lösungen bei Strukturproblemen. Dies alles ginge natürlich auch wunderbar ohne die NPD. Wenn Deutschland aus sich selbst heraus dazu bereit wäre – und nicht immer ein Menetekel brauchte, das vielleicht auch andere sehen können!«

Material 4: Virchow, Fabian

»[...] Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen eines Verbotes der gegenwärtigen NPD ist zunächst auf die veränderte Konstellation gegenüber den Verboten der Kleinorganisationen zu verweisen. Die NPD verfügt über eine bundesweite Struktur und einen kompletten Propagandaapparat; sie ist in zwei Landtagen vertreten und nutzt die dort zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Beschäftigung ihrer Kader und zur systematischen Stabilisierung und politischen Beeinflussung ihres SympathisantInnen-Umfeldes. Unter Nutzung des ‚Parteien-Privilegs‘ führen die NPD beziehungsweise ihre Parteizeitung öffentliche Versammlungen durch und verbreiten in großem Stil Rechts-Rockmusik.

In der jetzigen Situation würde ein Verbot der NPD den Neonazismus, ja die gesamte extreme Rechte beträchtlich zurückwerfen. Der Partei beziehungsweise dem politischen Spektrum würden erhebliche finanzielle Mittel entzogen; die derzeit von der Partei und von den Landtagsfraktionen bezahlten Kader müssten ihren Lebensunterhalt anderweitig sichern und stünden nunmehr begrenzt politischer Tätigkeit zur Verfügung. Die Durchführung öffentlicher Versamm-

lungen, auf denen es regelmäßig zu rassistischen und antisemitischen Äußerungen kommt, wäre ebenso erschwert wie die legale Ansprache von Jugendlichen.

Im Spektrum der extremen Rechten würde die derzeit dynamische organisatorische Kraft zunächst nicht weiter agieren können; aufgrund der bundesweiten Struktur als Partei sind Hunderte von neonazistischen AktivistInnen in ihren Funktionen in Landes- und Ortsverbänden sowie in Nebenorganisationen identifizierbar, deren Nachfolge und Fortsetzungsaktivitäten also erkennbar und – politischer Wille vorausgesetzt – unterbindbar wären, sofern sie organisatorische Gestalt annehmen. Der erneute Aufbau einer Struktur, die der jetzigen NPD vergleichbar ist, wäre nicht in wenigen Jahren zu schaffen.

Gelegentlich wird behauptet, die NPD würde aus Verboten insofern politischen Nutzen ziehen, als sie sich als Märtyrerin präsentieren könnte. Tatsächlich nutzt die NPD jede Gelegenheit, dies zu tun; ob NPD-Mitglieder wegen Gewalttaten oder wegen der Verbreitung volksverhetzender Propaganda verurteilt werden – die Inszenierung als ‚unschuldige Opfer staatlicher Willkür‘ folgt auf dem Fuße. Auch

während der jüngsten NPD-Verfahren war dies zu beobachten, ohne dass damit allerdings in nennenswertem Umfang neue UnterstützerInnen oder Mitglieder gewonnen werden konnten. Im Gegenteil: Die Zahl der Parteiangehörigen sank und stieg erst wieder an, nachdem das Bundesverfassungsgericht erklärt hatte, das Verfahren nicht weiter verfolgen zu wollen. Auch wenn nicht auszuschließen ist, dass es im Falle eines Verbotes zu Solidarisierungseffekten kommt, so dürften diese gegenüber der abschreckenden Wirkung eines strafbewehrten Verbotes gering sein.

Insgesamt würde ein Verbot der NPD aufgrund der damit einhergehenden Beschlagnahme des Parteivermögens (unter anderem Immobilien), der Einstellung der Parteizeitung, des Ausbleibens staatlicher Wahlkampfkostenerstattung und Fraktionsmittel sowie der reduzierten Möglichkeit der legalen öffentlichen Agitation die extreme Rechte als Ganzes erheblich treffen.«

Material 5: Borstel, Dierk

[...] »Viele BefürworterInnen eines Verbotsantrages begründen ihre Ansicht mit dem Argument, es sei unerträglich, wenn rechtsextreme Parteien Zugang zu staatlichen Geldern wie Wahlkampfkostenrückerstattungen, Spendenbegünstigungen oder sogar Aufbauhilfen für ihre politische ‚Bildung‘ durch parteinahe Stiftungen bekämen. Moralisch ist dem nicht zu widersprechen. In den Genuss von Wahlkampfkostenrückerstattungen oder Stiftungszuschüssen kommen nur erfolgreiche Parteien, die in der Regel mindestens 1 % der Stimmen bekommen. Über den Erfolg entscheidet in der Demokratie der Souverän: die BürgerInnen. Wählen diese rechtsextreme Parteien, stehen diesen aus Gründen der Chancengleichheit unter den Parteien die Zuschüsse auch zu. Ein einfaches Mittel, den Geldfluss zu unterbinden, ist die Wahl einer demokratischen Partei oder eine Überarbeitung der Parteifinanzierungen im Allgemeinen. Letzteres scheitert derzeit am Unwillen der demokratischen Parteien. Das Wahlergebnis des Souveräns kann dabei nicht einfach angezweifelt werden, nur weil die finanziellen Folgen nicht gefallen.

Überhaupt ist immer zu bedenken, dass ein Parteiverbot ein zunächst undemokratisches Mittel ist, welches erst anzuwenden ist, wenn die Demokratie tatsächlich in Gefahr ist und wesentliche sonstige Mittel der Auseinandersetzung ausgeschöpft sind. Weder in Sachsen noch in Mecklenburg-Vorpommern beeinträchtigen die NPD-Fraktionen das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie an sich jedoch in ernsthafter Form.

Dem Geldargument recht ähnlich ist der Hinweis, man dürfe rechtsextremen Parteien keine öffentlichen Plattformen zur Verbreitung ihrer Ideologien zur Verfügung stellen. Moralisch und für die Einzelnen ist dies wieder richtig. Der Souverän jedoch bestimmt in einer Demokratie, durch wen er sich vertreten lassen will und damit auch, was er vor und eingeschränkt nach der Wahl zu hören bekommt. Müssen die BürgerInnen somit vor sich selbst geschützt werden, ließe sich fragen. Im gewissen Sinne lautet die Antwort ‚ja‘. Nur dass dieser Schutz eher in den Bereichen politischer Bildung, in der Stärkung der demokratischen Netzwerke, in der Zivilgesellschaft als Sozialisationsinstanz der BürgerInnen, der attraktiven Gestaltung der demokratischen Parteien, deren Erkennen zentraler Politikfelder sowie in der Entwicklung glaubhafter Antworten auf offene Fragen der BürgerInnen besteht und eben nicht darin, besonders den Parteien diese (manchmal unbequeme) Arbeit abzunehmen, indem unliebsame KonkurrentInnen schlicht verboten werden.

Aufsehen erregen im Ausland neben überragenden NPD-Ergebnissen vor allem die Rekordhöhe an rechtsextremen Gewalttaten und die Debatten um sogenannte ‚No-Go-Areas‘. Beide Phänomene lassen sich jedoch nur mittelbar mit der engeren Partei in Verbindung bringen, und selbst BefürworterInnen des Verbotes geben zu, dass rechtsextreme Gewalt- und Dominanzbestrebungen bereits jetzt verboten sind und deshalb der rechtsstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Gegenwehr und nicht allein eines Parteiverbotes bedürfen.

Herausragend scheint in der Gesamtdebatte das Argument, dass ein Verbot der NPD erhebliche Unruhe und Verwirrungen in den

Aufbau des rechtsextremen Netzwerkes bringen würde. [...] Betrachtet man aber den jüngsten Auslöser der Debatte, so kommen einem doch Zweifel. In Mecklenburg-Vorpommern ist die NPD eine von den freien Kameradschaften bestimmte und dominierte Partei. Diese garantieren ihre BürgerInnen-Nähe, ein Teil des Personals stammt aus ihnen, sie waren federführend im Wahlkampf tätig und leisteten jahrelange rechtsextreme Basisarbeit in den Kommunen. Ein Verbot der NPD würde diese Grundstrukturen nicht tangieren. Ein Arbeitszweig fiel weg, genügend andere blieben übrig. Hinzu kommt wiederholt die Überlegung, ob bereits alle Mittel zur Erfüllung dieses Zweckes angewendet wurden. [...] Immer wieder wird auch die Sorge vorgetragen, ein Erfolg der NPD sei negativ für das Ansehen Deutschlands im Ausland. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte sei entschiedenes Handeln notwendig. Aber auch hier muss gefragt werden: Rechtfertigt dieses Interesse ein Parteiverbot als letztes Mittel des Staates? Zu bedenken ist beispielsweise, dass Verbote von Parteien in vielen traditionellen Demokratien wie in Großbritannien und in den USA schlicht undenkbar sind und explizit als undemokratisch angesehen werden, da dort ein erweitertes Verständnis von Meinungsfreiheit verbreitet ist. Außerdem besteht die Gefahr (...), ein Verbot schaffe neue rechtsextreme MärtyrerInnen und damit neue HeldInnen des Rechtsextremismus, die aus dem Opferstatus des Verbotenen politisches Kapital schlagen [...].«

Ihre Aufgabe ist es, eine Talkshow zur Frage:

»Ist das Verbot der NPD ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der extremen Rechten?«

durchzuführen.

Markieren Sie zunächst bitte unten Ihre Position mit einem Kreuz:

VVN	Virchow	ver.di/avanti	Borstel	Amadeu- Antonio- Stiftung
Befürwortung eines NPD-Verbotes		Einwände/Bedenken gegen ein NPD-Verbot		

Während der Talkshow werden die AkteurInnen zunächst ihre Position vorstellen und dann miteinander diskutieren. Das Ziel ist, die in der Gruppe erarbeitete Position mithilfe von Argumenten zu vertreten und die anderen davon zu überzeugen.

Die Argumente der Positionen werden in Gruppen erarbeitet. Sie erhalten dafür Informationsmaterial.

Versetzen Sie sich in Ihre Position und klären Sie Ihre Interessen und Ziele. Formulieren Sie die Argumente, die Sie in der Talkshow einbringen wollen.

Wählen Sie eine VertreterIn, die Ihre Position in der Diskussion präsentieren wird.

Überlegen Sie auch strategisch: In welcher Lage befindet sich das andere Lager? Welche Argumente könnten Sie Ihnen entgegenhalten? Wie könnten Sie diese entkräften?

Schreiben Sie die Argumente zur späteren Weiterbearbeitung auf die Metaplan-Streifen.

Wichtig: Schreiben Sie groß und deutlich!

- Zeit: 45 Min.! Viel Spaß!

erarbeiteten Argumente genannt?

Genannt? Dann: Abhaken

[illegible]



Strafrechtler Winfried Hassemer im Gespräch mit Ute Welty/Deutschlandradio über die gesetzlichen Hürden und über die möglichen Folgen eines Parteiverbotes (19.11.2011)

Ute Welty/Deutschland-Radio: Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Winfried Hassemer sieht heute bessere Chancen für ein NPD-Verbot als 2003. Die Bundesrepublik habe Chancen und Gesetze, die ein NPD-Verbot zuließen, wenn dies »kundig und vernünftig« angegangen werde.

Nach der mutmaßlich rechtsradikal motivierten Mordserie an EinwandererInnen überschlägt sich die Politik auf einmal mit Vorschlägen, was man alles gegen rechts und gegen rechte Gewalt tun kann. So will Bundeskanzlerin Angela Merkel die Erfolgsaussichten eines neuen Verbotsverfahrens prüfen lassen:

Gerade in diesen Tagen müssen wir vermuten, dass es schreckliche Gewalttaten aus dem Bereich Rechtsextremismus gibt, Terrorismus im rechtsextremen Bereich, meine Damen und Herren. Das ist eine Schande, das ist beschämend für Deutschland, und wir werden alles tun, um die Dinge aufzuklären und den Menschen gerecht zu werden.

Seit 2003 wird immer wieder diskutiert, ob ein NPD-Verbot Sinn macht und ob es durchsetzbar ist. 2003 hatte nämlich das Bundesverfassungsgericht einen entsprechenden Antrag der rot-grünen Bundesregierung zurückgewiesen. Grund dafür: der Einsatz von V-Leuten, von bezahlten InformantInnen in der NPD. 2003 maßgeblich für diese Entscheidung verantwortlich war der damalige Vizepräsident Winfried Hassemer. Guten Morgen!

Winfried Hassemer: Tag, Frau Welty!

Ute Welty: Sie sind viel gescholten worden dafür, ein NPD-Verbot verhindert zu haben. Wie gut oder wie schlecht können Sie heute oder nach den Erkenntnissen der letzten Tage damit leben?

Hassemer: Ich bin immer noch der Meinung, dass das richtig war, was drei Richter damals gemacht haben mit ihrer Sperrminorität. Unser Problem war ja nicht, ob die NPD verfassungswidrig ist – so weit sind wir gar nicht gekommen. Unser Problem war nur und darüber haben wir uns gestritten, ob unter diesen Umständen, die es dann gegeben hat, die sich herausgestellt haben, ein faires Verfahren noch möglich ist. Und das Problem war, ich glaube, ziemlich einfach: Man konnte nicht mehr auseinanderhalten, ob die Texte, um die es geht und die die Verfassungswidrigkeit der NPD belegen sollten, ob die nun von NPD-Leuten stammten oder von den damals schon zahlreich vorhandenen V-Leuten der Regierung. Und das ist natürlich ein wichtiger Unterschied. Deshalb war ich und bin ich der Meinung: Das hätten wir nicht mehr geschafft, das hätten wir nicht mehr auseinandergeklüffelt. Das wollte ich vermeiden.

Ute Welty: Auf der anderen Seite fordern Sie die Politik inzwischen auf, ein solches Verbot intensiver und kundig zu diskutieren. Das klingt aber doch dann danach, als ob Sie Ihre Entscheidung zumindest relativieren wollten.

Hassemer: Nein. Ich glaube nicht, dass die Politik noch mal den Fehler macht, in den höchsten Rängen der NPD, also da, wo es um

Ziele geht und wo es um Strategien geht, V-Leute zu platzieren. Das glaube ich nicht, das lese ich zurzeit auch nicht. Ich bin und war der Meinung, dass wir die Chancen haben, die Gesetze haben, ein NPD-Verbot durchzuführen, wenn es kundig, vernünftig gemacht wird, und wenn man sich eben an diese Vorausgaben des Senates von damals hält.

Ute Welty: Aber immerhin 100 V-Leute sollen weiterhin im Einsatz sein.

Hassemer: Ich will jetzt nicht in Einzelheiten gehen, das ist nicht meine Aufgabe, aber das Problem war, dass es um die Zielbestimmung der NPD ging, also ich will damit sagen: Es geht ja nicht darum, dass die NPD völlig frei gemacht wird von V-Leuten, sondern eben aus den Führungsebenen, und so steht es auch in der Entscheidung von damals drin: Aus den Führungsebenen sollten sie rechtzeitig entfernt werden. Und außerdem: Es ist natürlich möglich, dass der Senat heute eine andere Rechtsprechung an dieser Stelle macht, als wir das damals gemacht haben. Von den drei Richtern, die das Verfahren damals gestoppt haben, ist keiner mehr im Senat. Das muss man auch mal überlegen.

Ute Welty: Das heißt, es gibt Ihrer Meinung nach einen möglichen dritten Weg zwischen lassen, also die V-Leute lassen und kein NPD-Verbot, und abziehen, was ein NPD-Verbot möglich macht?

Hassemer: Das kann alles sein, das wird davon abhängen, wo der Senat heute die Schwerpunkte setzt, und natürlich ist das ein bisschen problematisch, weil man das kaum prognostizieren kann. Und das können die RichterInnen möglicherweise auch nicht prognostizieren, weil deren Meinungsbildung ja auch davon abhängt, was im Senat alles beraten wird.

Ute Welty: Was kann die Politik tun, um sich kuldig zu machen?

Hassemer: Die Politik, glaube ich, kann versuchen – aber auch da bin ich vorsichtig, ich bin ja kein Ratgeber für so was, sondern ich war ein Richter –, die Politik kann versuchen, sich möglichst nah an das Gesetz zu halten. Und das Gesetz sagt in seiner Weisheit zweierlei: Es kommt nicht nur darauf an, dass die hingeschriebenen Ziele, die Theorien, die Strategien verfassungswidrig sind, sondern es kommt auch darauf an, wie sich die Leute verhalten. Und das sieht man ja, wie sie sich verhalten. Und ich glaube, heute sieht das ein bisschen anders aus als im Jahre 2003.

Ute Welty: Wie viel Sinn macht es überhaupt, die NPD als eine Partei verbieten zu wollen, zu der die mutmaßlichen SerienmörderInnen ja nach dem jetzigen Stand der Dinge gar keine Verbindung hatten?

Hassemer: Also ich glaube, man ist auf dem falschen Weg, wenn man glaubt, man könne mit dem NPD-Verbot gewissermaßen wie mit einem Instrument das abschalten, was wir zurzeit erleben. Das, glaube ich, ist eine Vorstellung, die hat mit der Wirklichkeit nicht viel zu tun. Ich glaube, die Wirkung eines NPD-Verbotes liegt auf einer tieferen Ebene, also nicht nur strategisch-instrumentell, sondern symbolisch eher. Es ist eine klimatische Frage, ob die Bundesrepublik sagt: Diese Leute soll es bei uns als Partei nicht geben. Ich glaube, das ist die Wirkung eines NPD-Verbotes, und die kann natürlich nur langfristig sein, und sie kann vor allem nur eintreten, wenn ansonsten die rechtlichen Voraussetzungen, Stichwort faires Verfahren, eingehalten werden, die unser Rechtssystem ja auch auszeichnen.

Ute Welty: Und wie viele solcher Verbote kann sich eine Demokratie langfristig leisten? Wo verläuft die Grenze zwischen Verfassungsfeindlichkeit und Meinungsfreiheit?

Hassemer: Ja, das ist natürlich das große Problem, über das man jetzt etwa drei Stunden reden müsste, um es halbwegs klar zu machen. Also erst mal muss man sagen: Die Entscheidung darüber, ob ein NPD-Verbotsverfahren angeregt wird und betrieben wird, die liegt natürlich nicht beim Bundesverfassungsgericht, sondern die liegt bei den Verfassungsorganen, die dafür zuständig sind. Und die müssen sich gewissermaßen nicht an irgendein Rechtsprogramm halten, sondern die können das politisch einschätzen, die können die Frage beantworten, wie Sie sie gerade gestellt haben: Wie viel vertragen wir eigentlich noch an solchen Diskussionen und an solchen Verfahren? Ich glaube, dass die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes ganz recht hatten, so etwas vorzusehen, dass man eine Partei verbieten kann, gleichzeitig aber auch die Hürden höher zu setzen, also eine qualifizierte Mehrheit im Senat zu verlangen, wenn man diesen Weg beschreitet. Also man kann es machen, aber man steht vor Hürden dabei, und das – finde ich – ist ganz gut so, das ist eine richtige Mischung.

Ute Welty: Winfried Hassemer, ehemals Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes. Ich danke und wünsche ein schönes Wochenende!

Hassemer: Ja, ich danke Ihnen auch! Wiedersehen, Frau Welty!

Weitere Zusatzmaterialien stehen auf Anfrage über das mbt zur Verfügung

PowerPoint-Präsentation: »Die NPD: Aufbau, Auftreten, Inhalte«

Didaktisch aufbereitete Printmaterialien: Zeitungsartikel, Karikaturen, Broschürenbeiträge

Bildungsbaustein im Einsatz: Filmmitschnitte von durchgeführten Diskussionen (nur zur Vorbereitung für TeamerInnen/LeiterInnen)

Deutschlandradio Kultur (2011): »NPD-Verbot, ist eine klimatische Frage«; 19.11.2011;
www.dradio.de/dkultur/sendungen/interview/1608312
 Die Welt (2011): Politik diskutiert über NPD-Verbot; 14.11.2011;
www.welt.de/politik/deutschland/article13715628/Brauner-Terror-Politik-diskutiert-ueber-NPD-Verbot.html
 Gensing, P. (2011): Die unverbietbare Partei;
www.tagesschau.de/inland/npdverbot116.html
 Giesecke, H. (1976): Didaktik der Politischen Bildung, 10. Aufl., München: Juventa-Verlag;
www.hermann-giesecke.de/76pd.htm
 Jansen, F. (2011): Nazis greifen zur Waffe, in: Die Zeit 08.12.2011;
www.zeit.de/politik/deutschland/2011-12/neonazis-gewaltbereitschaft-mpd
 Leggewie, C./Meier, H. (2002): Das NPD-Verbot in der Diskussion, S. XXX, in: Leggewie, C./Meier, H. (Hg.) (2002): Verbot der NPD oder Mit Rechtsradikalen leben. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Bielicki, J./Leyendecker, H. (2011): GSG verhaftet früheren Nazifunktionär; in: Süddeutsche Zeitung 10.12.2011;
www.sueddeutsche.de/politik/gsg-verhaftet-frueheren-mpd-funktionaer-eingeholt-von-der-braunen-vergangenheit-1.1273221
 Tagesschau (2011a): »Minister streben NPD-Verbotsverfahren an«; 09.12.2011; URL:
www.tagesschau.de/inland/npd214.html
 Tagesschau (2011b): »Regierungschefs drängen auf NPD-Verbotsverfahren«; 15.12.2011;
www.tagesschau.de/inland/npdverbot130.html
 Virchow, F./Dornbusch, C. (2008): 88 Fragen und Antworten zur NPD, S. XXX, in: Virchow, F./Dornbusch, C. (Hg.): 88 Fragen und Antworten zur NPD. Weltanschauung, Strategie und Auftreten einer Rechtspartei und was Demokraten dagegen tun können. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag
 Wiegel, G./Bach, R. (2011): Mäßig bis desaströs, S. XXX, in: Standpunkte 32-2011; Rosa-Luxemburg-Stiftung 2011;

www.rosalux.de/publication/37907/massig-bis-desastroes.html
 Wolf, J. (2011): Die aktuelle NPD-Verbotsdebatte,
www.bpb.de/themen/AEUQ3P,1,0,Die_aktuelle_NPDVerbotsdebatte.html
 Weitere hilfreiche Web-Adressen zur Ergänzung der Diskussion
modultool.zdf.de/public/PRO_UND_KONTRA_NPDVerbot/index.html
www.gew.de/Pro_und_Kontra_NPD-Verbot.html